



MARKTGEMEINDE ZIRL

Bezirk Innsbruck-Land

Marktgemeinde Zirl, Bühelstraße 1, 6170 Zirl

Abt. Bauwesen & Raumordnung
+43 5238/54001
marktgemeinde@zirl.gv.at
Verfahren: Kundmachung
08.11.2017

Zahl: 031-3/2-2017

Betreff: **Bebauungsplan B23 Europastraße – Leitner/Petritsch**
Gst. 617/4 und Gst. 617/5 beide KG Zirl, GR-Beschluss vom 02.11.2017

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl hat in seiner Sitzung vom 02.11.2017, gemäß § 66 Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Fa. PLAN ALP, Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf vom 30.10.2017 über die Auflegung und Erlassung eines Bebauungsplanes „B23 Europastraße – Leitner/Petritsch“, Gst. 617/4 und Gst. 617/5 beide KG. Zirl, laut planlicher und schriftlicher Darstellung, mit folgenden Parametern

BMD M 0,80
BW k TBO
WH H 12,50 m
HG H 609,00 m ü.A.

durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über den Bebauungsplan „B23 Europastraße – Leitner/Petritsch“ gefasst.

Der Bebauungsplan liegt in der Zeit vom

13.11.2017 bis 11.12.2017

im Bauamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Personen, die in der MG Zirl ihrem Hauptwohnsitz haben oder Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Bebauungsplan tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Rechtskraft, solange keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Marktgemeinde Zirl
Der Bürgermeister

Mag. Thomas Öfner



Angeschlagen am	09.11.2017	Stellungnahmen:
Abgenommen am	12.12.2017	